

Bad Zell, 5. Oktober 2015

An die
Mitglieder des Gemeinderates
der Marktgemeinde Bad Zell

EINLADUNG

zur öffentlichen, konstituierenden Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Bad Zell
am Montag, den 12. Oktober 2015 um 18 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Tagesordnung:

- 1.) Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann
- 2.) Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister.
- 3.) Aufteilung der Gemeindevorstandssitze nach dem Verhältniswahlsystem auf die einzelnen Gemeinderatsparteien.
- 4.) Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Fraktionswahl)
- 5.) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister.
- 6.) Angelobung der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann und der Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister.
- 7.) Festsetzung der Anzahl und Wahl der Ausschussmitglieder sowie der Vertreter/Vertreterinnen in Organe außerhalb der Gemeinde
 - a) Prüfungsausschuss
 - b) Öffentliche Infrastruktur
 - c) Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsentwicklung, Umwelt
 - d) Bildung, Jugend, Familie, Senioren, soziale Fragen, Gesundheit
 - e) Kultur, Tourismus, Sport-u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen
 - f) Dienstgebervertreter im Personalbeirat
 - g) Mitglieder im Sanitätsausschuss
 - h) Gemeindevorsteher im Jagdausschuss
 - i) Mitglieder in der Mitgliederversammlung des Reinhaltungsverbandes Kettenbach
 - j) Mitglieder im Sozialhilfeverbandsausschuss

- k) Gemeindesportreferent
- l) Mitglied des Bezirksabfallverbandes
- m) Entsendung von GemeindevorsteherInnen in die Verbandsversammlung der Inkoba-Region Freistadt
- n) Mitglied im Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel
- o) Entsendung einer Delegierten/eines Delegierten in den Gemeindevorstand Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn

8.) Allfälliges.

Mit freundlichen Grüßen !
Bgm. Mag. Hubert Tischler

Hinweis: Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist Pflicht. Ein Mitglied des Gemeinderates verliert sein Mandat, wenn es zur konstituierenden Sitzung nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.
Ist ein Mitglied aus zwingenden Gründen an der Teilnahme bei der Sitzung verhindert, so ist zeitgerecht dem Bürgermeister davon Mitteilung zu machen, damit rechtzeitig ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.